



Marktgemeindeamt St. Florian

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol. Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0

28.08.2025
Zl.: 031-3/2025-Si

Änderung Nr. 2.35 des örtl. Entwicklungskonzeptes,
„Tödling“,
Kundmachung

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 03.07.2025 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 19.08.2025, Zl. RO-2025-107124/8-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 in der geltenden Fassung, aufsichtsbehördlich genehmigte

Änderungsplan Nr. 2.35 „Tödling“ zum Örtl. Entwicklungskonzept

wird hiermit gemäß § 94 Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 in Verbindung mit § 34 Abs. 5 des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 in der geltenden Fassung, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt (Obergeschoß, Zimmer 10) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr) auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.



Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder



der Amtstafel

beschlagen am:
angenommen am:

- 4. SEP. 2025
19. SEP. 2025



in der Gemeindehomepage

eingetragen am:
ausgetragen am:

- 4. SEP. 2025
19. SEP. 2025